

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Neu-vermehrter Politischer Nach-Tisch

kürtzlich vorstellende alle florirende Reiche und Republicven dieser Zeit ;
Vormals in CCL. Fragen verfasst/ Anietzo aber Mit 224. neuen Fragen und
Anmerckungen/ laut der ** vermehret und verbessert. Auch ist der
Curiöse Anhang continuiret ...

Curiöser Anhang - Worinnen enthalten Eine kurtze Beschreibung aller
Päbste/ Kayser/ Könige und Chur-Fürsten ...Von Anfang ihrer Regierung/
biß auf dieses 1698ste Jahr ... ; In vielen verbessert/ und mit den Königen
oder Groß-Moguln in Indien ... und Hertzogen zu Venedig vermehret

Scharschmidt, Karl

Dresden, 1698

Das XIII. Kapitel. Von den sieben vereinigten Niederlanden.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5586

sem Widerstande / überlassen. Anno 1669. verlor sie die gewaltige Stadt und gankes Königreich/Candien / welches sie doch ganzer 24. Jahr / und drüber / mit grossen Unkosten / und vielem Volck=Verlust / wider den Türcken defendiret hätte; welche beyde Königreiche bis dato noch nicht wieder erobert seyn.

Das XIII. Capitel.

Von den sieben vereinigten Niederlanden.

Welches ist nach Benedig die vornehmste Republic?

Unter denen / welche sich in Teutschland befinden / ist Holland die berühmteste / also / daß dieser in ganz Europa / ausgenommen Benedig / keine an Macht / Stand / Reichthum und Volckreicher Mannschafft zu vergleichen. Diese ist in Nieder=Teutschland / und hat der alten teutschen Sitten / Tugenden / Gewohnheit und Sprachen an sich / und solte noch zu den

sehen
ren.

St

D

Wer

genau

mehr

verei

so wo

anlar

chen

ordin

land

nedig

dige

Sta

Holl

Ja /

viel j

schafft

folge

vings /

die u

land /

gehören Creisen des Römischen Reichs gehören.

* *

Ist die Republique Venedig oder
Holland mächtiger?

Der Auctor ziehet zwar Venedig vor.
Wenn man aber diese beyde Republicqven
genau gegen einander betrachtet/so ist viel-
mehr die Republique Holland / oder der
vereinigten Niederlande/jener vorzuziehen/
so wohl was deren Macht/ als Reichthum/
anlanget. Welches aus folgenden Urfa-
chen zu erweisen stehet: Denn 1.) seyn die
ordinaren Einkünffte der Republique Hol-
land weit grösser/ als der Republique Ve-
nedig: massen einige/ dieses Staats kun-
dige / nachgerechnet/ daß nur alleine die
Stadt Amsterdamb täglich bey 40000.
Holländische Gulden Einkommens habe;
Ja/ daß die einige Provinz/ Holland / so
viel jährlich einbringe/ als die ganze Herr-
schafft Venedig/ und was der Auctor im
folgenden/ von dem Vermögen dieser Pro-
vinz/selbst meldet; Was werden denn nun
die übrigen 6. Provinzen/ zumahl in See-
land/abwerffen?

P

2) Sept

2) Seyn die Commerciën und Schiff-
 Farthen in denen vereinigten Niederlanden
 weit grösser und einträglicher/ als zu Bene-
 dig ; Denn der Holländer Handlung und
 Kauffarben-Schiffe gehen die ganze Welt
 durch ; da hingegen der Venetianer nur et-
 wan nach Persien/ Türckey / Italien und
 Franckreich gehen. In denen vereinigten
 Niederlanden seyn viel grosse Handels-
 Städte/ als die gewaltige Stadt Amster-
 dam/ welche Benedig weit übertrifft/ Ro-
 terdam/ Middelburg/ Gröningen. u. a. Da
 hingegen/ ausser der Stadt Benedig in die-
 ser Republicque wenig importante See-
 und Handel-Städte/ welche es denen Hol-
 ländischen gleich thäten/ anzutreffen seyn.

3.) Hat Holland viel mächtigere und
 considerablere Krieges-Flotten ausgerü-
 stet/ als Benedig niemals. Wenn man
 nur den Engelländischen und Holländischen
 See-Krieg Anno 1667. betrachtet/ so muß
 man über deren Flotten sich verwundern/
 als in welchem die Holländer dazumahl ih-
 re Macht zu Wasser ganz Europæ zeigen
 wolten. Wie sie denn auch denen Bene-
 tianern hierinnen überlegen seyn ; auch sonst
 in

in O
 etwo
 im D
 4.
 ren S
 de ut
 selbe
 5)
 zeit i
 Wa
 teln
 taten
 Hülff
 hinge
 re Ve
 nien/
 um ei
 wie i
 det w
 Zu
 hellet
 blique
 ziehen
 diß er
 West
 nedig

in Oceano eine grössere Wissenschaft/ als
etwan die Venetianer mit ihren Galeeren
im Mittel-Meere haben.

4) Hat die Republique/ Holland/ bey ih-
ren Kriegen allezeit grössere Armeen zu Lande
unterhalten / als Venedig / massen die-
selbe sich an 50 bis 60000 erstrecket.

5) Hat die Republique/ Holland/ ieders-
zeit ihre gefährlichsten Kriege / so wohl zu
Wasser/ als Lande/ aus ihren eigenen Mit-
teln führen müssen/ und von keinem Poten-
taten nicht den geringsten Beytrag oder
Hülffe/ ausser ums Geld/ bekommen; Da
hingegen Venedig in seinen Kriegen ande-
re Potentaten/ sonderlich den Pabst/ Spa-
nien/ und die Italienischen Fürstenthümer/
um eine Beysteuer bittlich ersuchen müssen/
wie in vorhergehenden mit mehrern gemel-
det worden.

Aus diesen und andern Umständen ers-
hellet gar genug/ daß Venedig der Repus-
blique Holland an Macht lange nicht vorzus-
ziehen/ ja nicht zu vergleichen sey. Ubers-
diz erwege man/ was Holland in Ost- und
West-Indien vermöge / da hingegen Vene-
dilig nicht eines Fusses breit darinnen hat.

Und ob gleich dieses sonst einen grossen Strich Landes beherrschet/ ist selbiger doch nicht so reich/ als die VII. vereinigten Niederlande.

Warum nennet man diese Republic nur schlecht Holland?

Die Ursache ist/ weil Holland unter den sieben Provinzien die erste/ reichste/mächtigeste und ansehnlichste ist. Ebenmäßig wie Schweiz zwar nur ein einiger Ort ist unter den Dreyzehnen/ und doch den übrigen allen den Nahmen giebet / daß sie ins gemein Schweizer genennet werden.

Woher kömmt der Nahme der Sieben vereinigten Niederlande?

Der Niederländischen Provinzien/ welche vor diesem unter den Königen in Hispanien gewesen/ seyn zwar an der Zahl sieben und zehen. Es haben sich aber sieben von denselbigen/ durch einen 80. jährigen Krieg/ vor dem Spanischen Joch befreyet/ nemlich Erstlich Holland. Zum Andern Seeland. Drittens Geldern/ und die Graffschafft Zutphen. Vierdtens West = Friesland. Fünffens Utrecht. Sechstens Ober = Friesland / und Siebendens das Omland/ oder

Land
Prov
Derlo
Z
E
nat
Gra
um/
chen
ches
verh
Und
beste
Prov
ausz
Krie
geme
lager
Ger
We
en zt
ist.
te ser
che/
ne ge
Land

Land und Gröningen. Die andere Zehen Provincien werden die Spanischen Niederlande genennet.

Wer seyn die Herren Staaten?

Eine iede Provinz schicket alle drey Monat ihre gevollmächtigte Deputirte nach Gravenhag zu der General Versammlung/ um/ über den vornehmsten Staats = Sa = chen zu deliberiren und decretiren. Solches geschiehet Erstlich/ die Gesandten zu verhören/ und die ihrige zu verschicken. Zum Andern/ die Miliz zu Wasser und Lande zu bestellen. Drittens/ die unter diesen sieben Provincien schwebende Streitigkeiten auszutragen. Bierdtens/ Friede und Kriegs = Anstellung zu machen. Fünffstens/ gemeine Gesetze zu geben. Sechstens/ Auf = lagen zu machen. Siebendens/ die Ober = Gerichts = Stühle zu ordnen. Achtens/ die West = und Ost = Indianische Compagnien zu dirigiren/ und was dergleichen mehr ist. Diese der Herren Staaten Abgesandte seyn entweder Adelige/ oder Bürgerliche/ und tragen dieses hohe Amt nur auff eine gewisse Zeit/ dörffen auch auff dem Ver =

samlungs = Tage nichts über ihre gemessene Instruction thun. Über diese ist noch der General-Präsident, und der Provincial-Advocat, sonsten genant der Pensionarius. Nach den General-Staaten kömmt der Rath von Staaten/welcher nicht so viel gilt / sondern nur dasjenige austragen muß/was jener auff diesen schläget.

Wer ist der Stadt = Halter oder Gubernator?

Es erwählen die Herren Staaten über ihre Republic und über das Militz = Wesen einen Ordinar-Gubernatorn, welchen sie beeidigen / und ihm Gewalt geben: Erstlich/ in Malefiz- und Justiz- Sachen Gnade zu ertheilen. Zum Andern/ die niedere Gerichte zu bestellen. Drittens/die gerichtliche Acta zu confirmiren. Viertens/was in dem General-Rathe der Staaten beschlossen worden / zu exequiren. Fünffstens/ deren unter den Staaten entstehenden Zwieträchtigkeiten Schiedsmann zu seyn. Sechstens/ Kriegs = Rath zu halten. Siebendens / Kriegs = Disciplin anzuordnen/ und dergleichen. Aber was die Feldzüge

Züge
des
Ordn
zu
nien.

Pro
mit e
bund
rich/
schaf
noch
sie al
Eng
über
ihrer
ihner
des
wand
ne W
bliqu
sie sei
fährl
wolt
ken i
fahre

Züge betrifft / bloqviren / und Aufbruch
des Lagers / muß er der Herren Staaten
Ordre darüber erwarten. Dieser ist heute
zu Tage Wilhelmus III. Prinz von Ora-
nien.

Die General-^{* *}Staaten der vereinigten
Provinzen hatten sich vor etlichen Jahren
mit einem Eydschwur gegen einander ver-
bunden / als der Prinz / Wilhelm Hein-
rich / noch unmündig war / die Stadthalter-
schafft gänzlich aufzuheben / und weder ihn /
noch einen andern / anzunehmen. Nachdem
sie aber Anno 1672. von Frankreich und
Engelland mit gewaltiger Krieges-
Macht überzogen / und fast auff den Stürkfall mit
ihrer Republicque gebracht worden / ließ
ihnen König Carolus II. in Engelland / als
des Prinzens von Oranien naher Anwer-
wandter / hinterbringen : Es wäre zwar sei-
ne Meynung niemahls gewesen / die Repu-
blique zu ruiniren ; iedennoch aber / wenn
sie seiner Freundschaft und Hülffe in so ge-
fährlichem Zustande recht versichert seyn
wolten / solten sie seinen Better / den Prin-
zen in den Stand und Würde seiner Vor-
fahren einsetzen ; welches sie auch bald be-

wercckstelligten / und einander des Endes wiederum entbunden. Ob nun der Prinz / nachdem er König in Engelland worden / die Stadthalterschaft zugleich / wie er sich dessen vorm Jahre vernehmen lassen / behalten werde / muß die Zeit lehren.

Wie vermöglich seyn die Herren Staaten?

Es ist bekant / daß die Holländer unaussprechlichen Reichthum aus ihren Commercien und Indianischen Schiff = Fahrten ziehen / indem die einige Provinz / Holland / jährlich bey die 11. Millionen Einkommens hat: Und versichert ein Niederländer / daß Anno 1636. aus Gvinea und Neu = Batavia für 14. Millionen und sechs hundert tausend Gulden werth in Holland gebracht worden. Von der Stadt Amsterdam weiß man auch / daß sie von ihren Zöllen und Renten jährlich bey die 100000. Gulden hat. Dieser ihr Reichthum wird noch um viel vermehret / wann man die Manufacturen / den Herings = Fang / den Licenten = Zoll / welcher auff die Waaren / die verführet werden / geschlagen wird. Item /
die

die
Sto
dere

S
einig
Eink
dig d
erster
cket
Kund
vink
Nor
doch
dig / d
dern
Wa
der g
die r
ist vi
hund
vor f
dern
noch
Jahr
besch

die Contributiones von den Orten und Städten/sonderlich in Brabant/sammt anderen Zöllen und Accisen, berechnet.

* *

Der Auctor meldet hier selbst / daß die einige Provinz / Holland / XI. Millionen Einkommen habe. Was wolte nun Venedig dargegen seyn? (vid. was oben bey der ersten Frage dieses Capitels p. 313. angemerket ist.) Ja es haben einige / der Länder Kundige / nachgerechnet / daß die einige Provinz / Holland / mehr einbringe / als alle Nordische Königreiche. Wie mag nun doch der Auctor die Republique / Venedig / an Reichthum nicht nur Holland / sondern auch allen VII. Provinzen / vorziehen? Was er hier ferner von denen Intraden der gewaltigen Stadt Amsterdam / welche die reichste und mächtigste / meldet / solches ist viel zu wenig / und wenn er auch zehnhundert tausend sagte; Als welche Stadt vor sich alleine mächtig genug ist / den andern allen zu contradiciren / welches man noch letzlich gesehen / da man sie vor etlichen Jahren der Frankösischen Partheyligkeit beschuldigen wollen.

P 5

Was

Was weiß man von der Holländer
West- und Ost-Indianischen
Gesellschaft?

Diese seyn gewisse Collegia, welche unterschiedliche Privat-Personen / durch Verwilligung der Herren, Staaten / auff etliche Jahr anstellen / nicht allein die Handlung in beyden Indien zu treiben / sondern auch Kriegs-Flotten auszurüsten / wider alle diejenigen / die sich ihrer Handthirung widersehen: und dieses geschiehet auf der Kaufleute eigene Kosten. In dieser Compagnie seyn die Participanten / Haupt-Participanten und Verwalter. Diese schiessen alle sechs Jahr in die 300000. Millionen Gulden zusammen / welche Summa fürwar genug wäre / ganz Indien zu bezwingen. Ja es ist so weit mit dieser Indianischen Compagnie kommen / daß sie nach Eroberung etlicher Landschaften / und fast Königlichen Reichthums / eine eigene Republic in India / mit Einsetzung eines Stadthalters / auffgerichtet haben.

Dieser

* *

Diese gewaltige Ost-Indianische Compagnie wurde mit Bewilligung derer Staaten Anno 1601. auffgerichtet/und denselben vor die Convoy binnen etlichen Jahren 250000. Gulden erleget. Sonst aber stehet nicht zu begreifen/ wer dem Auctor die Meynung beygebracht habe/ als wenn die Participanten solcher Compagnie alle 6. Jahr drey-mahl hundert-tausend Millionen Gulden zusammen schössen; Welches ganz ungereimt oder vor einen Druckfehler achte/ ob wohl in verschiedenen Exemplarien eben so gelesen wird: Denn dergleichen Capital ist niemahls von der ganzen Compagnie/ geschweige denn alle 6. Jahr/ geleyet worden. Soll vielleicht heißen 300000. Gulden/wiewohl auch dieses kan in Zweifel gezogen werden; maassen die Participanten aus dem einmahl gelegten Capital/ über den Unterhalt der Compagnie/ vielmehr einen grossen Profit ziehen/ als alle 6. Jahr so viel nachschliessen wollen; worüber ein ieder selbst urtheilen mag.

Was hat den Holländern ihr großer Reichthum für eine Macht zu wegen gebracht?

Diese Republic ist dadurch so mächtig worden / daß schier kein Volck ihr überlegen ist. Diese Macht aber bestehet sonderlich auff ihren starcken Krieges = Flotten. Dann es ist gewiß / daß die Herren Staaten über die hundert starcke Kriegs = Schiffe ausschicken können / welches sonst / ohne die Benediger und Engelländer / kein Potentate zu thun vermag; Darzu stossen noch viel Privat - Schiffe der beyden Ost = und West = Indischen Gesellschaften / welche nicht allein um ihres eigenen Interesse, sondern auch / um der allgemeinen Belohnung willen der Herren Staaten / sich immerzu gewaltig auff die See armiren. Sonsten haben die Holländer zu ihrer Defension das Meer / Flüsse / Städte / Bestungen / und ihre vortheilhaffte Schleussen / durch deren Eröffnung sie ein ganzes Land unter Wasser setzen können. Die Land = Miliz bestehet mehrentheils auff dem Fuß = Volcke / darunter wenig Holländer / aber viel

D. A. d. W.

Fremd

Gesch. d. dtsh. u. frz
Aufklärung

Fremde seyn. Denn jene lassen sich lieber auff dem Wasser gebrauchen / als auff dem Lande / also / daß man sagt: Es seyn mehr Holländer auff dem Meer / als auff dem Lande / anzutreffen.

Worauff ist das Absehen dieser Republic gerichtet?

Die Herren Staaten lassen ihnen nichts mehr und höher befohlen seyn / als ihre Freyheit / die so viel Gut und Blut gekostet. Indessen aber geben sie scharffe Achtung / und befleißigen sich Erstlich mit den mächtigsten Potentaten aller Freundschaft und Allianz. Zum andern beschweren sie fremde Waaren mehr / als die ihrige. Drittens machen sie ihren größten Profit aus den Commerciën und dem Fischfange. Viertens / bewerben sie sich um die Conjunction mit Spanien / nicht aus guter Affection, sondern wegen der Handthierung. Fünffens / mit Engelland machen sie gern Bündniß / Erstlich / wegen derselben Macht. Fürs Andere / weil sie vor diesem ihnen auch tapffer beygestanden. Sechstens / nehmen die Herrn Staaten

V 7

das

Das alte Sprüchwort fleißig in acht: Friede
ernehret / Unfriede verzehret.

*

Von dem Bündniß^{* *} zwischen Engel- und
Holland / siehe / was oben in dem V. Capitel
ist angemerket worden.

Was dienet sonsten zu Erhaltung
dieses Staats?

Über besagte Puncten müssen die Her-
ren Staaten ihnen sonderlich angelegen
seyn lassen / daß die Schiffarth / und die
Handlung auf der Ost- See / nicht gesperrt
werde. Zum andern / daß nicht eine oder
die andere der vereinigten Provinzien zu
mächtig werde / und daher sich / über die an-
dern zu herrschen / unterstehe.

* *

Dieses ist noch lange nicht genug zu dem
Holländischen Staats- Interesse, daß des-
sen Holländern die Handlung auf der Ost-
See nicht gesperrt werde: Sondern sie
müssen vielmehr dahin trachten / wie sie die
Ost- Indien- Fahrt und die Handlung in
denen Morgenländern frey un̄ ungehindert
conserviren mögen / als woran ihnen am
meis

meisten gelegen und das größte Reichthum
dadurch nach Holland gezogen worden ist.

* *

Dennoch aber ist Holland denen an-
dern Provinzen überlegen / und ist auch die
größte Graffschafft: eben darum wird sie/
zumahl die Haupt = Stadt / Amsterdam/
von denen andern geneidet; ungeachtet die-
se Stadt und Provinz das meiste contri-
buiren muß. Denn woferne / zum Exem-
pel / hundert Gulden zu erlegen seyn / muß
Holland fast die Helffte tragen / auch wohl
noch mehr.

* *

Warum ist die West = Indische
Compagnie einmahl caduc ge-
gangen?

Dieweils man die Sache zu groß ange-
fangen / und die Participanten mehr Un-
kosten thun sollen / als Profit daraus zie-
hen. Darum sagte mir vor etlichen Jahren
ein Kauffmann in Amsterdam: Die Com-
pagnie wäre zubrochen. Man hat zwar
bisher dieselbe wieder in Gang zu bringen
gearbeitet / doch wird sie der Ost = Indischen
nicht gleich kommen.

Wet

Welcherley Religion seyn die Holländer?

Sie seyn allerley Glaubens / und lassen fast allerley Religionen zu / als da seyn vornemlich die Widertäuffer / deren vielerley Orten in Holland anzutreffen / sie werden aber meistens daruin gelitten / weil sie bey diesem Staat / die achtzig Jahr über / in dem Kriege wider Spanien viel zugesetzt haben. Zum andern die Juden / welche sonderlich zu Amsterdam ihre Synagogen, und eine eigene Buchdruckerey haben. Drittens die Papisten / ausgenommen die Clericos, als Jesuiter / Mönche und Pfaffen. Viertens / die Socinianer und Quäcker / aber wie die vorigen / nur mit einem Privat-Exercitio. Und dann / Fünffstens / die Evangelischen / die zu Leiden und Amsterdam ihre öffentliche Kirche haben. In Summa / es dörffen sich in Holland der Commercien halber allerley Glauben auffhalten / also / daß es auch verboten ist / iemand in seiner Gewissens-Freyheit anzufechten / oder über sein Glaubens-Bekantniß zur Rede zu stellen.

Wart

Wart

D
heit ist
als zu
tes
List n
es we
über i
Und
man
esse u
Refor
kan g
die S
Gott
lassen
nen c
dern.
Eint
Nug
ist ih
grün
Kon
det h
der D

Warum lassen die Holländer allerley Religionen zu?

Diese Gewissens- und Glaubens- Freyheit ist in dieser Policen vielmehr zu loben/ als zu schelten. Dann der Glaube ist Gottes Werck / und kan niemand / weder mit List noch Gewalt / auffgedrungen werden/ es wolle sich dann iemand / Gott zu Troh/ über die Gewissen zu herrschen unterfangen. Und weil die Handthierung und Kauffmannschafft / darauff dieser Republic Interesse und Auffnahme bestehet/ allein durch die Reformirten / ohne die Frembden/ nicht wol kan geführet und getrieben werden/ so thun die Herren Staaten hierinien klüglich/ daß sie Gott das Directorium seiner Kirchen überlassen/ und das gemeine Wesen / welches ihnen anvertrauet ist/ nach Vermögen befördern. Dann es wird durch die gezwungene Einigkeit der Religion weder der gemeine Nutz/ noch der wahre Glaube befördert. Es ist ihnen auch nicht unbewust/ was der ungegründete Glaubens- Zwang/ beydes in dem Römischen Reich / und in Spanien/ geschadet habe. Wann sie (wie die Spanier über der Römischen) über der Calvinischen Religion

ligion eifern / und keine andere / als ihres Glaubens / unter sich leiden wolten / würden sie ein armes und elendes Leben führen / indem sie die frembde Manufacturen theuer erkauffen / ihr Ararium erschöpfen / und diejenige Handwercks = Leute / die sie wegen der widrigen Religion nicht bey sich leiden wolten / an andern Orten ernehren und erhalten musten. Bey solcher verstatteten Freyheit aber wird das Land volckreich / und die Commercien und alle Gewerbe gangbar / daß fast die ganze Welt zu ihrem Reichthum contribuiren muß.

Was haben die Herren Staaten sonst für gute Anstalten?

Neben den Lazareth = Spital = und Wais = sen = Häusern / die sie von ihrem Einkommen reichlich und besser / als anderswo geschiehet / unterhalten / findet man auch Zucht = Häuser für die Manns = und Spinn = Häuser für die Weibs = Personen / damit alles zu ihrem Interesse helffe. Ja / man läffet auch die kleinen Kinder in Holland das Brod nicht müßig essen / sondern werden alsbald / so viel ihre zarte Glieder noch lei = den

den
cken

N

S

Lan
sein
und
selb
zieh
Ne
von
wil
ver
ter
Un
get
vor
che

den können / zu Spinnen / Nehen / Wür-
cken zc. angehalten.

Das XIV. Capitel.

Von Schweiz.

Wie ist der Schweizer Republic
auffkommen?

Nachdem die Desterreichische Kaysen
über die Schweizer so übermüthige
und ungehaltene Richter / oder
Land = Voigte / gesetzt haben / daß der eine
seinen Hut an eine Stangen gehenget /
und den Schweizern aufferleget / vor dem-
selben sich zu biegen / und ihre Hüte abzu-
ziehen ; Und der andere einem aus Uri / mit
Namen Tellus, aufferleget / einen Rypffel
von seines Kindes Kopffe herab zu schliessen /
will geschweigen / was andere noch mehr
verübet haben ; seyn darauff drey Orte un-
ter demselbigen / nemlich Schweiz / Uri und
Unterwalden / auffgestanden / sich vereini-
get / und zusammen geschworen / sie wolten
von dem Römischen Reiche abfallen ; wel-
ches ihnen auch endlich / wiewohl nicht oh-
ne